



- UNIQA Österreich Versicherungen AG
Untere Donaustraße 21, 1029 Wien, Tel.: +43 (0) 50677
Sitz: Wien, FN 63197m Handelsgericht Wien, DVR: 0018813
- Salzburger Landes-Versicherung AG
Auerspergstraße 9, 5020 Salzburg, Tel.: +43 (0) 50677
Sitz: Salzburg, FN 67427h Landesgericht Salzburg, DVR: 0014036

**Fahrrad-
versicherung**
mit Registrierung bei
fase24.at

Antrag

 Neu-antrag

 DF-ART

 Polizzenummer - LD

Versicherungsnehmer/ Prämienzahler (Antragsteller)	<input type="text"/> Familienname, Vorname, Titel	<input type="text"/> Geburtsdatum JJJJ/MM/TT
	<input type="text"/> Beruf	<input type="text"/> Kundennummer
	<input type="text"/> Straße, Platz, Hausnummer, Stiege, Tür	<input type="text"/> Telefonnummer
	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> LKZ Postleitzahl Wohnort	<input type="text"/> E-Mail

Versicherungsdauer	<input type="text"/> Vers.-Beginn JJJJ/MM/TT	<input type="text"/> Vers.-Ende JJJJ/MM/TT	<input type="text"/> Vermittler
---------------------------	---	---	------------------------------------

Beschreibung	<input type="checkbox"/> Fahrrad (registriert bei fase24.at) <input type="checkbox"/> Elektrofahrrad (registriert bei fase24.at)
	<input type="checkbox"/> Fahrrad mit Hilfsmotor (registriert bei fase24.at) <input type="checkbox"/> Krankenfahrstuhl
	<input type="text"/> Marke/Modell/Type
	<input type="text"/> Baujahr
	<input type="text"/> Rahmennummer/Seriennummer
	<input type="text"/> Anschaffungswert

Prämie																
Zahlungsrhythmus/ Zahlungsweg/	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <th>Anschaffungswert</th> <th>Prämie* in Euro</th> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> 0 bis 1.000,-</td> <td>50,-</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> 1.001,- bis 2.500,-</td> <td>75,-</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> 2.501,- bis 5.000,-</td> <td>125,-</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> 5.001,- bis 7.500,-</td> <td>200,-</td> </tr> <tr> <td>über 7.500,-</td> <td>Anfrage</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">Prämie</td> <td></td> </tr> </table>	Anschaffungswert	Prämie* in Euro	<input type="checkbox"/> 0 bis 1.000,-	50,-	<input type="checkbox"/> 1.001,- bis 2.500,-	75,-	<input type="checkbox"/> 2.501,- bis 5.000,-	125,-	<input type="checkbox"/> 5.001,- bis 7.500,-	200,-	über 7.500,-	Anfrage	Prämie		<input type="checkbox"/> jährlich <input type="checkbox"/> vierteljährlich <input type="checkbox"/> halbjährlich <input type="checkbox"/> monatlich (nur mit Einzugs- ermächtigung möglich)
	Anschaffungswert	Prämie* in Euro														
	<input type="checkbox"/> 0 bis 1.000,-	50,-														
	<input type="checkbox"/> 1.001,- bis 2.500,-	75,-														
	<input type="checkbox"/> 2.501,- bis 5.000,-	125,-														
	<input type="checkbox"/> 5.001,- bis 7.500,-	200,-														
über 7.500,-	Anfrage															
Prämie																
	<input type="checkbox"/> Einzugsermächtigung (SEPA Lastschrift-Mandat ausfüllen!) <input type="checkbox"/> Zahlschein															
	<input type="text"/> Inkassostelle:															
	*inkl. aller Steuern und Rabatte															

Die Versicherung umfasst die Beschädigung, die Zerstörung und den Verlust der versicherten Sache durch Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Raub, Brand und Explosion.
 Die Versicherung gilt auch während der berechtigten Benutzung der versicherten Sache durch Dritte.
 Maßgeblich sind die Bedingungen für die Fahrradversicherung (BA17) in der geltenden Fassung.

Der Antragsteller und die zu versichernden Personen stimmen ferner zu, dass der Versicherer Personenidentifikations- und Vertragsdaten (z.B. des Vertrages, Laufzeit, Versicherungssumme, keinesfalls aber sensible Daten) zu Ihrer Betreuung und Beratung auch hinsichtlich anderer Finanzdienstleistungsprodukte verwendet oder durch Konzern- und Partnerunternehmen verwenden lässt und dass Ihnen, auch telefonisch, per Fax, E-Mail usw. Vorschläge für Vertragsanpassungen und andere Produkte unterbreitet werden. Die aktuellen Konzern- und Partnerunternehmen sind im Internet auf unserer Homepage www.uniqa.at zu finden oder können über die Servicehotline : +43 (0) 50677-670 erfragt werden.

Diese Zustimmungserklärungen können vom Antragsteller und den versicherten Personen gemäß den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes bzw. des Versicherungsvertragsgesetzes (VersVG) widerrufen werden.

 ja nein

Es wurden keine mündlichen Nebenabreden getroffen. An diesen Antrag bleibe ich 6 Wochen gebunden. Eine Kopie des Antrages habe ich erhalten. Durch meine Unterschrift mache ich die angeführten Erklärungen und Hinweise zum Inhalt dieses Antrages und erkenne diese an.

 Unterschrift Betreuer

 Ort, Datum

 Unterschrift Versicherungsnehmer

 Zutreffendes bitte ankreuzen!

Weitere Erklärungen und Hinweise

Rechtsgrundlagen

Bei Beantragung verschiedener Sparten handelt es sich um Anträge zu rechtlich selbstständigen Verträgen. Die Rechtsgrundlagen für die einzelnen beantragten Sparten sind die derzeit geltenden Tarifbestimmungen, die Versicherungsbedingungen sowie das Versicherungsvertragsgesetz. Es ist österreichisches Recht anzuwenden.

Antragsbindungsfrist

Ist eine andere Bindungsfrist nicht im Einzelnen ausgehandelt, so ist der Antragsteller an den Antrag sechs Wochen gebunden.

Beginn des Versicherungsschutzes

Die Antragstellung begründet noch keinen Versicherungsvertrag und keinen Versicherungsschutz. Erst mit Zugang der Police oder einer gesonderten Annahmeerklärung beim Versicherungsnehmer kommt es zum Abschluss des Versicherungsvertrags. Versicherungsschutz vor Vertragsabschluss besteht nur bei Zusage einer vorläufigen Deckung in dem vom Versicherer zugesagten Umfang.

Zustimmung zur Ermittlung, Übermittlung und sonstigen Verwendung von Daten

Der Antragsteller und die zu versichernden Personen stimmen ausdrücklich zu, dass zur Beurteilung, ob und unter welchen Bedingungen ein Versicherungsvertrag abgeschlossen, geändert oder fortgesetzt wird, nach Eintritt eines Versicherungsfalles zur Beurteilung und Erfüllung von Ansprüchen Personenidentifikationsdaten (Name, Geburtsdatum, Adresse) und Versicherungsfalldaten vom Versicherer an andere die Schadenversicherung in Österreich betreibende Versicherungsunternehmen und von diesen an den Versicherer übermittelt werden. Diesem Zweck dient auch das „Zentrale Informationssystem – ZIS“ des Verbandes der Versicherungsunternehmen Österreichs, 1030 Wien, Schwarzenbergplatz 7 (Informationsverbundsystem iSD § 4 Z 13 Datenschutzgesetz 2000). Das Zentrale Informationssystem – ZIS ist eine Einrichtung der Versicherungswirtschaft zur Verhinderung und Bekämpfung des Versicherungsmisbrauchs und des Versicherungsbetruges.

Rücktrittsrecht

Der Antragsteller (Versicherungsnehmer) kann vom Antrag bis zum Zustandekommen des Vertrags sowie vom Vertrag innerhalb einer Frist von 31 Tagen zurücktreten. Die Frist für den Rücktritt vom Vertrag beginnt mit Vorliegen aller folgenden Voraussetzungen zu laufen: Zustandekommen des Vertrages, Zugang der Police und Zugang der Belehrung über das Rücktrittsrecht. Wenn der Antragsteller Verbraucher ist, ist die Erklärung des Rücktritts an keine bestimmte Form gebunden. Wenn der Antragsteller Unternehmer ist, bedarf es der Rücktrittserklärung in geschriebener Form. Die Rücktrittsfrist ist gewahrt, wenn die Rücktrittserklärung innerhalb der Rücktrittsfrist abgesendet wird.

Beschwerdestelle und Aufsichtsbehörde

Ihre Beschwerden können Kunden an UNIQA Österreich Versicherungen AG, Untere Donaustraße 21, 1029 Wien, richten, auch per E-Mail info@uniqua.at. Eine Beschwerde wird von uns unverzüglich der für die Bearbeitung eingesetzten Person zugewiesen. Zu jeder Beschwerde werden wir binnen zwei Wochen eine Stellungnahme abgeben. Aufsichtsbehörde: Finanzmarktaufsicht, Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien. Auch an diese können Kunden sich mit Beschwerden wenden.

Verantwortlichkeit für den Antrag

Für die Richtigkeit aller Angaben ist der Antragsteller allein verantwortlich, auch wenn er den Antrag nicht selbst ausgefüllt hat. Der Vermittler darf über die Bedeutung von Antragsfragen oder Erkrankungen keine verbindlichen Erklärungen abgeben und er kann keine verbindlichen Zusagen machen. Alle Angaben müssen in geschriebener Form in das Antragsformular aufgenommen werden. Besondere Vereinbarungen und Vorbehalte bedürfen der Bestätigung des Versicherers in geschriebener Form. Der Antragsteller erklärt, dass alle Fragen, insbesondere jene nach den gefahrerheblichen Umständen, wahrheitsgetreu und vollständig beantwortet wurden und die in diesem Formular niedergeschriebenen Angaben richtig sind. Er nimmt zur Kenntnis, dass eine unrichtige Angabe den Verlust des Versicherungsschutzes zur Folge haben kann.

Interne Daten:	Verm.-Kto.-Nr.	Kurzname
-----------------------	----------------	----------

SEPA Lastschrift-Mandat (Ermächtigung zum Einzug der Forderungen durch SEPA-Lastschriften)

Ich ermächtige/Wir ermächtigen den genannten Zahlungsempfänger, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von dem genannten Zahlungsempfänger auf mein/unser Konto gezogene SEPA-Lastschriften einzulösen. Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name und genaue Anschrift des/der Zahlungspflichtigen

IBAN des/der Zahlungspflichtigen

bei (genaue Bezeichnung der Kreditunternehmung)

BIC

Zahlungen wegen (Verpflichtungsgrund – gilt nicht gegenüber den durchführenden Banken)

Zahlungsempfänger:

UNIQA Österreich Versicherungen AG
Creditor-ID: AT10UAT0000001017
Untere Donaustraße 21, 1029 Wien

Salzburger Landes-Versicherung AG
Creditor-ID: AT26SLV0000001020
Auerspergstraße 9, 5020 Salzburg

Ort, Datum

Unterschrift(en) des/der Kontozeichnungsberechtigten

Zutreffendes bitte ankreuzen!